

Datum: 05.10.2020
Telefon: 0 2353-31100
Telefax: 0 2353-81999
Herr Keller
matthias.keller@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
Leitung
Büro der Dienststellenleitung
KVR-IV-BD BdD

Niederschrift

über die Wahl des

1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr München
in Form einer Videokonferenz mit
Wahlgang in den jeweiligen Gerätehäusern

I.

Der Beauftragte des Oberbürgermeisters, Herr Matthias Keller, leitete die Wahl.

II.

Der Wahlleiter eröffnete die Wahl am 05.10.2020 um 18:00 Uhr.
Er erläuterte die Grundsätze des Wahlverfahrens:

- a) Wahlberechtigt waren ausschließlich aktive Feuerwehrdienstleistende
(*ab 16. Lebensjahr, Vollendung zum Zeitpunkt des Wahlganges*).
- b) Die Wahl erfolgte aus der Mitte der Wahlberechtigten
(*Bewerber muss mind. 4 Jahre aktiven Dienst nach vollendetem 18. Lebensjahr geleistet haben*).
- c) Die Amtszeit beläuft sich auf sechs Jahre.
- d) Die Stimmabgabe erfolgte geheim, mittels Stimmzettel.
- e) Jede wahlberechtigte Person hatte eine Stimme. Eine Stellvertretung war nicht zulässig.
- f) Die Beisitzer*innen zum Wahlausschuss wurden vorab bestimmt und von der Versammlung bestätigt.
- g) In den jeweiligen Gerätehäusern leitete ein*e Mitarbeiter*in der Berufsfeuerwehr München in Verbindung mit der jeweiligen Abteilungsführung den Wahlgang.

III.

1. Wahlvorschläge

Vor der Wahl ist folgender Wahlvorschlag eingegangen:

1. Herr **Klein, Florian**

Durch Zuruf bei der Versammlung wurden keine weiteren Teilnehmer zur Wahl vorgeschlagen.

2. Bildung des Wahlausschusses

Der Wahlleiter bestimmte

Frau Ramian, Tanja

Herr Wehr, Christof

vorab zum*r Beisitzer*in,

Es wurden keine weiteren Beisitzer vorgeschlagen.

Durch einfaches Abstimmen über das Videokonferenzsystem wurden die genannten Beisitzer*innen von der Versammlung bestätigt.

Frau Ramian, Tanja

Herr Wehr, Christof

Zur Unterstützung des Wahlausschusses wurden folgende Personen bestimmt:

Protokoll:

Fr. Wittmann

Stimmenausählung:

Fr. Seelos, Fr. Rath, Hr. Wicke, Hr. Mauch, Hr. Mayer

Unterstützung in den Gerätehäusern:

Hr. Mayer (Inspektion), Hr. Sirtl (FM), Hr. Schubert (Hh), Hr. Hörhammer (FO), Hr. Breitensträter (OF), Hr. Kießkalt (RI), Hr. Loher (TR), Hr. Schiepp (WT), Hr. Gattinger (MB), Hr. Schäfer (PE), Hr. Mayer (WP), Hr. Forster (SO), Hr. Rudolf (FR), Fr. Erhard (GH), Hr. Gaertner (SE), Hr. Tonn (AU), Hr. Stangl (OM), Hr. Fottner (LL), Hr. Wagner (AL), Hr. Fiedler (MO), Hr. Heimlich (LU), Hr. Wicke (MI) , Hr. Mauch (MI)

3. Gültige Stimmabgabe

Sodann erläuterte der Wahlleiter, wie die Stimmzettel ausgefüllt werden müssen.

- a) **Kein* Bewerber*in** handschriftliche Eintragung eines wählbaren Feuerwehrdienstleistenden.
- b) **Ein*e Bewerber*in** Kennzeichnung des Stimmzettels, z.B. mit
- positiver Willensbekundung
 - eindeutige Kennzeichnung des*r Bewerbers*in (Ankreuzen)
 - es kann eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen werden.
- c) **Mehrere Bewerber*innen** gewählt wird durch Ankreuzen des auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers*in bzw. handschriftliche Eintragung eines anderen vorgeschlagenen Bewerbers*in auf dem Stimmzettel

4. Ungültige Stimmabgabe

Der Wahlleiter erläuterte, welche Stimmzettel als ungültig gelten und wie das Wahlergebnis festgestellt wird.

Ungültige Stimmen Stimmzettel welche überhaupt nicht gekennzeichnet sind
Stimmzettel auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden

Feststellung des Wahlergebnisses Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein*e Bewerber*in die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerber*innen mit der höchsten Stimmenzahl statt.

5. Wahlgang

Vor Beginn des Wahlgangs stellten die Unterstützungspersonen zusammen mit der jeweiligen Abteilungsführung fest, dass die Wahlurnen leer waren.

Die jeweilige Unterstützungsperson prüfte die Stimmberechtigung und vermerkte die Stimmabgabe auf der Wählerliste. Die Wahlberechtigten geben die ausgefüllten, zusammengefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Nach Beendigung des Wahlgangs werden die Urnen versiegelt.

Die Wahlurnen aus den jeweiligen Gerätehäusern werden zentral gesammelt.

6. Feststellung des Wahlergebnisses

Nach Abschluss der Stimmabgabe und Überführung der Wahlurnen zum zentralen Auszahlungsgerätehaus, prüfte der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählte sie aus und stellte folgendes Wahlergebnis fest:

Abgegebene Stimmen:	605	
1. Hr. Klein, Florian	549	Stimmen
2. Sonstige	19	Stimmen
ungültig	37	Stimmen

Damit wurde Herr **Klein, Florian** zum 1. Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt, weil er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt.

Es ist keine Stichwahl erforderlich.

7. Wahlannahme

Auf Befragen durch den Wahlleiter nahm der Gewählte,


Herr **Klein, Florian**

die Wahl an.


IV.

Um 21:05 Uhr erklärte der Wahlleiter die Wahl für beendet.

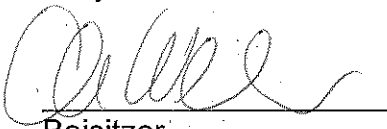
München, den 05.10.2020



Wahlleiter
Matthias Keller



Beisitzerin
Tanja Ramian



Beisitzer
Christof Wehr



Schriftführerin
Manuela Wittmann